



Kantonsratsbeschluss

betreffend Rahmenkredit für die Bodensanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten
vom 16. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbauten hat die Vorlagen des Regierungsrats vom 20. August 2013 (Vorlagen Nrn. 2285.1/2 - Laufnummern 14420/14421) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 16. Januar 2014 beraten. Regierungsrat Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Rainer Kistler, Leiter des Amtes für Umweltschutz, sowie Generalsekretär Arnold Brunner unterstützt. Christa Hegglin Etter führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit den Vorlagen Nrn. 2285.1/2 - 14420/14421 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

2. Eintretensdebatte

Zu Beginn orientierten Baudirektor Heinz Tännler sowie Rainer Kistler, Leiter des Amtes für Umweltschutz, über die Vorlagen. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können.

Die Baudirektion erläuterte, weshalb dieses Projekt nun vorliegt. In den 1970er Jahren wurde die Nationalstrasse im Kanton Zug gebaut. Die benötigten Installationsplätze hat man ungenügend mit Humus überdeckt und den Landwirten anschliessend zurückgegeben. Auf diesen schlechten Böden sind die Ernteerträge gering, meistens wächst nach dem ersten Schnitt kaum etwas nach. In den 1990er Jahren hat man diese Flächen bereits einmal saniert. Die damaligen sind jedoch mit den heutigen Rekultivierungsmethoden nicht vergleichbar. Im vorletzten Jahr hat das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Schluechthof, Cham, der Baudirektion die Situation geschildert. Die Landwirte hatten vor dem Bau der Nationalstrasse Kulturland und verfügen nach zwei – aus heutiger Sicht – misslungenen Sanierungen nun über schlechtes Landwirtschaftsland. In der Folge hat die Baudirektion das Heft in die Hand ge-

nommen. Da es sich hier auch um einen Verantwortungsbereich des Bundes handelt, war auch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) am Verhandlungstisch. Erste Abklärungen haben rund 150 000 Franken gekostet. Diese Abklärungen hat die Baudirektion mit der Zusicherung des ASTRA getätigt, dass sich der Bund im selben Verhältnis wie beim Bau der Nationalstrassen (84 %) an den Projektierungskosten beteiligt. Für die Sanierungskosten kommt der Bund zur Hälfte auf. Diesem Verteilschlüssel sind lange Verhandlungen vorausgegangen.

Die Baudirektion konnte der Kommission mitteilen, dass die betroffenen Landwirte sowie der Bauernverband dieses Engagement des Kantons gut finden. Die Sanierungen wurden in Zusammenarbeit mit dem LBBZ erarbeitet.

Die Kommission findet es richtig, dass der Kanton bei den Landwirten wieder Goodwill schafft. Der Kanton ist moralisch in der Pflicht. Damals war die öffentliche Hand die Bauherrschaft und hätte den Landwirten gegenüber auch die Pflicht gehabt, das zur Verfügung gestellte Land wieder in tadellosem Zustand zurückzugeben. Die Bauherrschaft hätte die Unternehmungen kontrollieren müssen. Nun werden die Steuerzahler zur Kasse gebeten. Die Kommission war sich aber auch bewusst, dass die Haftungsansprüche gegenüber den Unternehmungen in der Zwischenzeit verjährt sind. Zudem gab es im Bereich des Umwelt- und des Bodenschutzes Fortschritte. Man darf auch nicht vergessen, dass die damals getroffenen Massnahmen dem Stand der Technik zu jener Zeit entsprachen.

Die meisten Votanten sprachen sich für Eintreten aus. Sie dankten dem Kanton, dass er hier seine Verantwortung wahrnimmt. Es ist nicht zuletzt ein Lehrstück auch für den Stadttunnel: Wenn der Staat jemandem Schaden zufügt, so muss er dafür gerade stehen.

Die Kommission stimmte in der Folge mit 15 zu 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

3. Detailberatung

In der Detailberatung kam es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr. Die Kommission für Tiefbauten stimmte der Vorlage Nr. 2285.2 - 14421 mit 15 zu 0 Stimmen zu.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2285.2 - 14421 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rotkreuz, 16. Januar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Tiefbauten

Der Präsident: Daniel Thomas Burch